

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 3. Juli 2013

Nr. 11 Jahrgang 10

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Entwurf Bebauungsplan „Caputh-Mitte“	Seite 1
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh	Seite 3
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch	Seite 4
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow	Seite 6
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über die Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Geltow Chausseestraße“	Seite 7
Jahresabschluss 2008 und Jahresabschluss 2009	Seite 8
Niederschrift zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee vom 19.06.2013	Seite 9
Verzögerungen im Bauablauf - Erneuerung Bahnübergang km 51,9 „Schwielowseestraße“ in Caputh	Seite 20
Mitteilung des Landkreises Potsdam-Mittelmark	Seite 20

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee Entwurf Bebauungsplan „Caputh-Mitte“

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11. Juli 2013 bis einschließlich 26. August 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 19. Juni 2013 den Entwurf des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" vom 10. Juni 2013 gebilligt und beschlossen, ihn zur Beteiligung der Öffentlichkeit offenzulegen (Beschluss- Nr. 13 – 06 – 21).

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße und die Straße der Einheit,
- im Osten durch den Asternweg und den Graben Caputher See - Havel,
- im Südosten durch den Caputher See,
- im Süden durch den Weg Zur Badestelle,
- im Westen vom Gertrud-Feiertag-Weg sowie vom Schmerberger Weg.

Davon ausgenommen sind die Grundstücke Schmerberger Weg 3, 5, 17, 19, 21, 23, 27 a - h sowie Gertrud-Feiertag-Weg 3, 5, 6 und 7. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Caputh: 48, 56/6, 55/1, 55/5, 55/6, 56/1, 58/1, 59/1, 60/2, 66, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/1, 85/2, 86/1, 86/3, 87, 88/1, 88/3, 88/4, 89/4, 90/3, 91/1, 91/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 133, 137, 139, 156, 158, 159, 208, 209, 332 und 333 (Geltungsbereich siehe nebenstehenden Übersichtsplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
 - für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung sowie für weiteren Einzelhandel mit insgesamt 1.600 m² Verkaufsfläche sowie
 - für die Errichtung von Wohngebäuden (Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen)
- Sicherung der Erschließung mit öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- Sicherung von öffentlichen und privaten Grünflächen sowie Wegeverbindungen
- Sicherung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch

Es liegen in der Gemeinde Schwielowsee zum Entwurf des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" vom 10. Juni 2013 folgende umweltbezogenen Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Immissionsschutz:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 28.11.2012 zu den Belangen des Immissionsschutzes (Schallimmissionen)
- Schalltechnisches Gutachten - Lärmimmissionsprognose - Neubau REWE-Verbrauchermarkt am Standort Friedrich-Ebert-Straße/ Straße der Einheit Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Caputh vom 08.04.2013
- Bebauungsplan "Caputh-Mitte", Verkehrslärmbelastung des Allgemeinen Wohngebietes WA 1, Bericht Nr. B1485_1 vom 21.06.2013

Altlasten

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Untere Abfallwirtschaftsbehörde / Untere Bodenschutzbehörde vom 28.11.2012 zu Abfallablagerungen, Altlastenverdachtsflächen und dem Erfordernis einer orientierenden Altlastenerkundung mit Gefahrenbewertung der relevanten Schutzgüter
- Orientierende Boden- und Grundwasseruntersuchung Untersuchung im BV: Bebauungsplan "Caputh-Mitte" Gemeinde Schwielowsee vom 14.05.2013

Wasser

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West vom 20.11.2012 zu den Belangen des Hochwasserschutzes, der Überschwemmungsgebiete, der Wasserwirtschaft und der Hydrologie
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Untere Wasserbehörde vom 28.11.2012 zur Versiegelung des Bodens und zum Gewässerrandstreifen
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Haveländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen" Nauen vom 28.11.2012 zur Bewirtschaftung des Grabens
- Orientierende Boden- und Grundwasseruntersuchung Untersuchung im BV: Bebauungsplan "Caputh-Mitte" Gemeinde Schwielowsee vom 14.05.2013

Artenschutz

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 28.11.2012 zu den Belangen des Besonderen Artenschutzes
- Faunistische Erfassungen auf der Fläche des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" in der Gemeinde Schwielowsee, Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 19.06.2013

Landschaftsschutzgebiet

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 28.11.2012 zum Landschaftsschutzgebiet "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet"

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und die genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11. Juli 2013 bis einschließlich 26. August 2013 öffentlich in der Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Zeiten einsehbar:

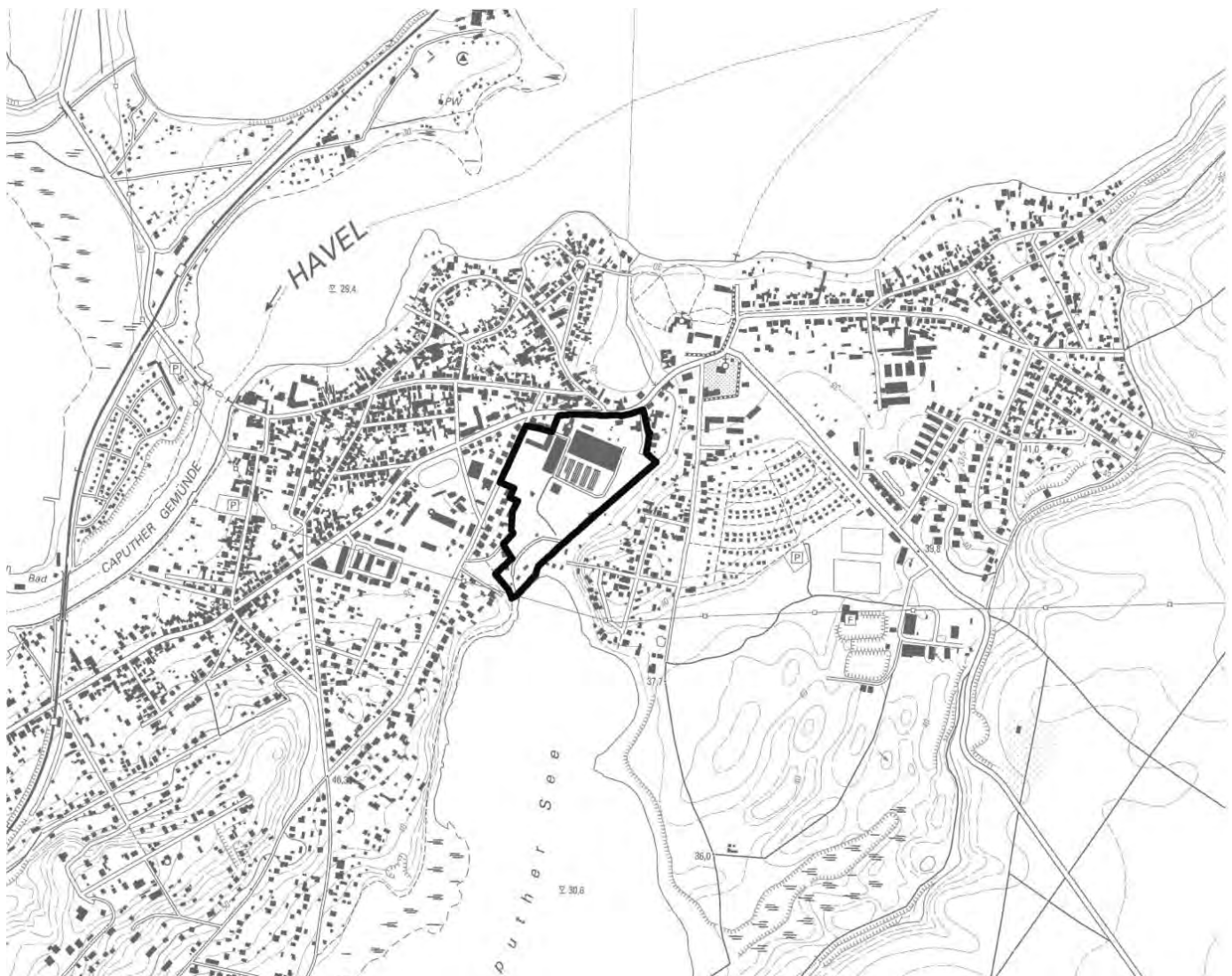
Montag	13.00 bis 18.00 Uhr
--------	---------------------

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und kein Umweltbericht erstellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10. Juni 2013 wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 03.07.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 19. Juni 2013 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 13 – 06 - 22).

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich ihrer Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit: Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 03.07.2013

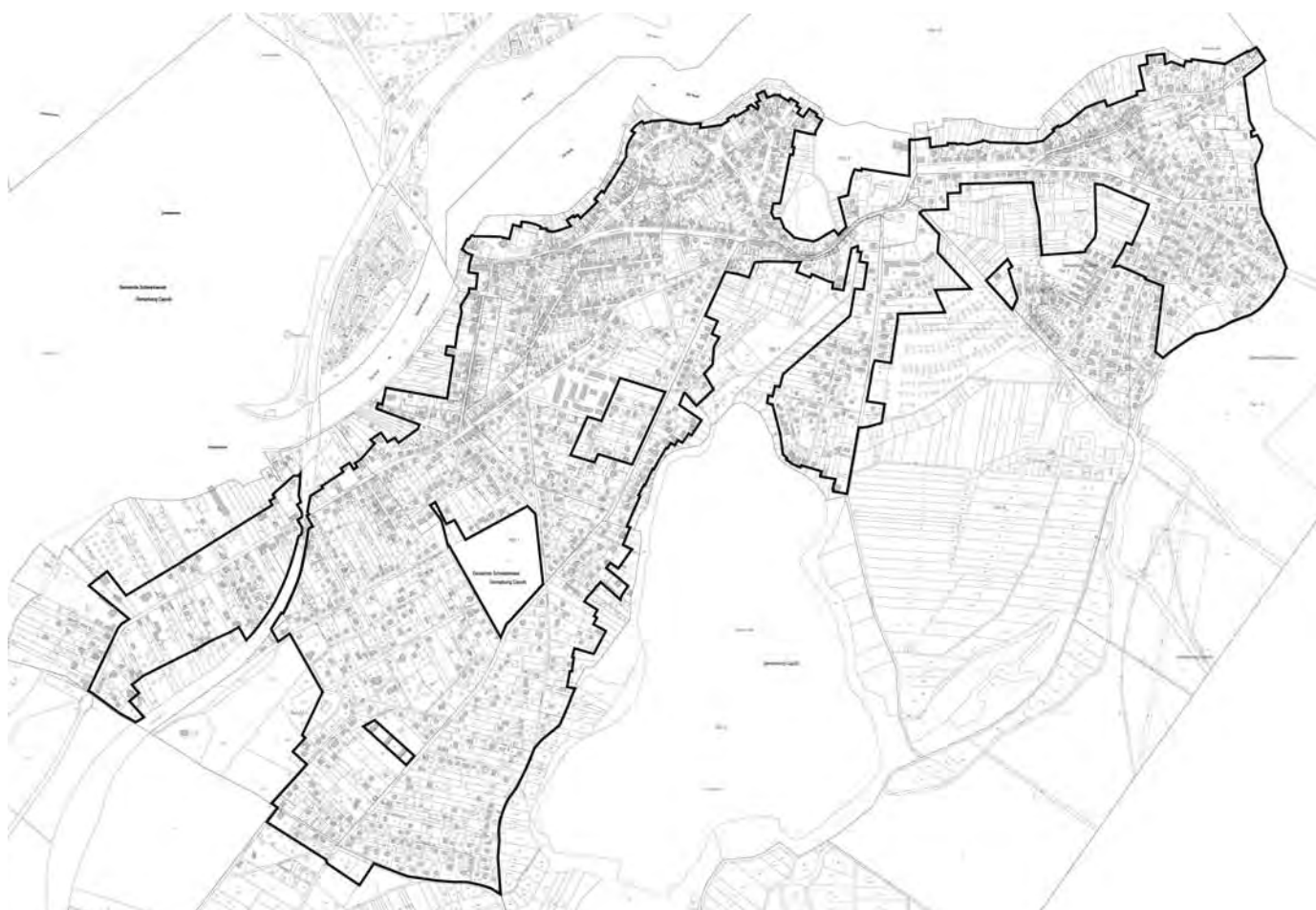
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 03.07.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 19. Juni 2013 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 13 – 06 - 23).

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich ihrer Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 03.07.2013

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 03.07.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das In-Kraft-Treten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 19. Juni 2013 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 13 – 06 - 24).

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich ihrer Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit:	Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 03.07.2013

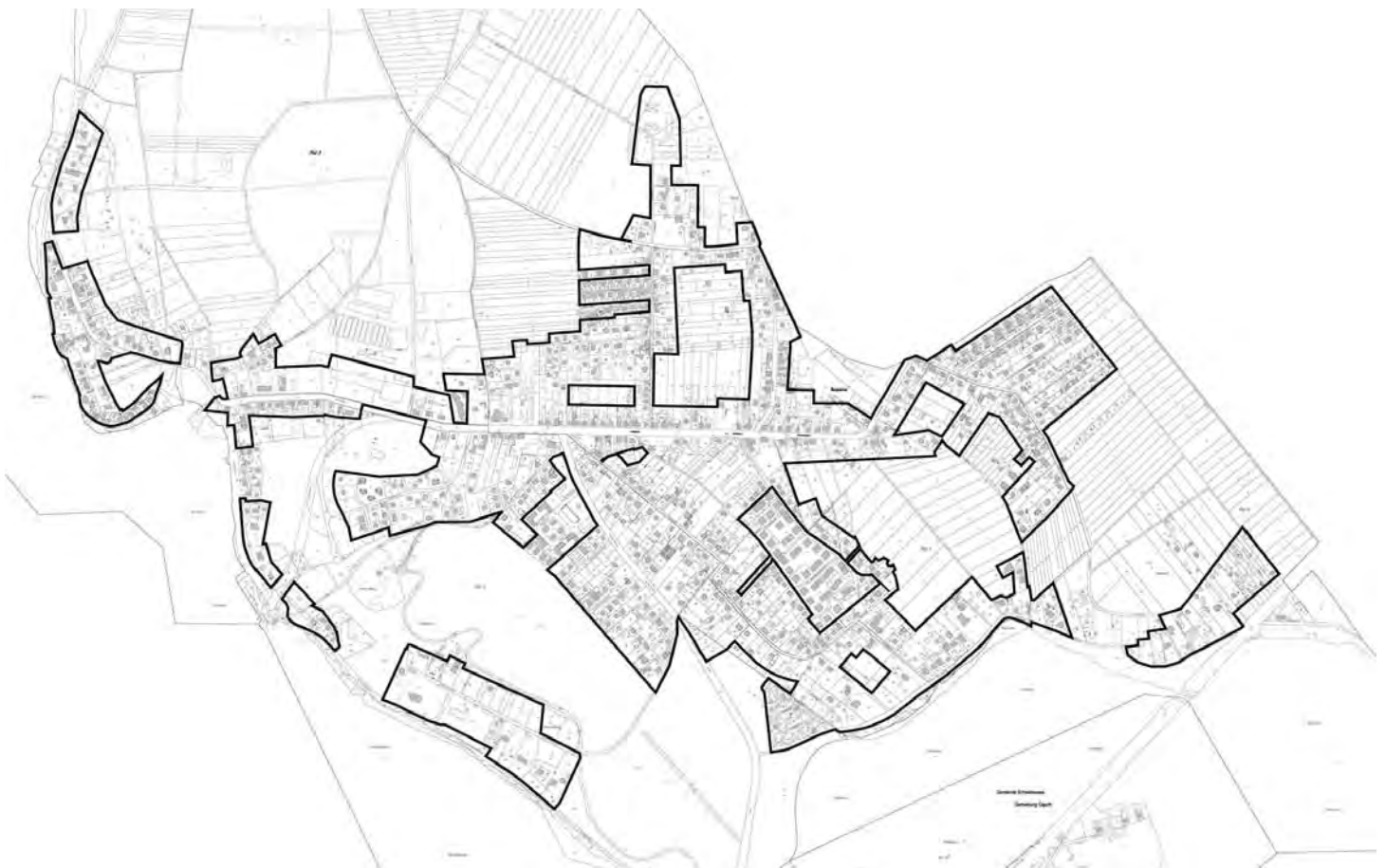
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 03.07.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über die Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Geltow Chausseestraße“

Der Bebauungsplan „Geltow Chausseestraße“ wurde mit Bescheid vom 20. November 2012, AZ 11/12, mit Maßgaben genehmigt. Zur Erfüllung der Maßgaben waren die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20. Juni 2012 und ein erneuter Satzungsbeschluss erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 24. April 2013 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Geltow Chausseestraße“ in der Fassung vom Dezember 2012 erneut als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 13-04-09). Die Begründung wurde gebilligt.

Mit Schreiben vom 04.06.2013 hat der Landkreis Potsdam-Mittelmarkt bestätigt, dass die Gemeinde die Maßgaben erfüllt hat.

Der Bebauungsplan „Geltow Chausseestraße“ im Ortsteil Geltow der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit: Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuchs Entschädigung verlangen können, wenn die in §§ 39 - 42 des Baugesetzbuchs bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuchs erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 02.07.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

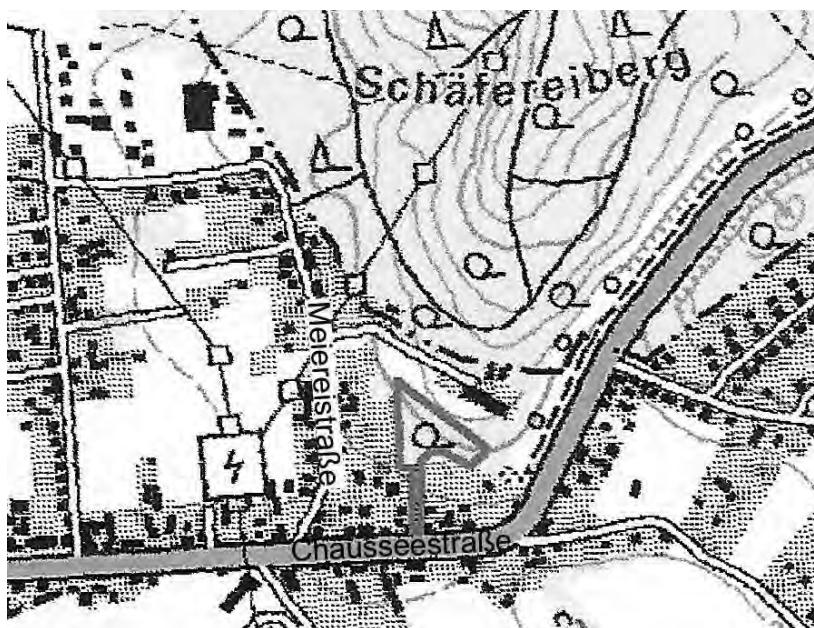
Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich, als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung an, den Bebauungsplan "Geltow Chausseestraße" als Satzung bekannt zu geben.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee den 02.07.2013

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Jahresabschluss 2008 und Jahresabschluss 2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 mit Beschluss-Nr.13-06-29 die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2008 mit 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 mit Beschluss- Nr. 13-06-30 den von der Bürgermeisterin am 16.05.2013 festgestellten und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss 2009 gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung(BbgVerf) mit 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee erteilte mit Beschluss-Nr. 13-06-31 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 06.05.2013 die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2009 mit 15 Jastimmen.

Die Jahresabschluss 2009 mit seinen Bestandteilen kann in der Zeit vom 08.07.2013 bis 22.07.2013 im Rathaus OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Schwielowsee, festgestellt am 16.05.2013, beschlossen am 19.06.2013 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

0002 Gemeinde Schwielowsee
Druckliste: F60014

Bilanz
Haushaltsjahr: 2009

13.03.2013, 11:50:40

Seite 1 von 1

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 09 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 08 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 09 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 08 EUR
1	Anlagevermögen	68.694.262,37	67.368.910,29	1	Eigenkapital	40.309.861,22	39.205.408,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24.810,00	27.834,74	1.1	Basis-Reinvermögen	36.812.038,30	35.979.374,36
1.2	Sachanlagevermögen	66.184.618,51	64.856.241,69	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	3.225.351,43	2.916.534,24
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.432.355,66	14.402.023,13	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.225.351,43	2.895.944,05
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.680.292,84	17.225.717,53	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	20.590,19
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	27.987.879,43	25.758.234,93	1.3	Sonderrücklage	309.500,00	309.500,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00	2,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	-37.028,51	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.986,16	25.885,58	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	301.405,71	180.315,19	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-37.028,51	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	645.492,26	413.629,50	2	Sonderposten	24.393.008,22	24.461.023,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113.204,45	3.849.433,83	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	13.607.945,37	14.050.361,35
1.3	Finanzanlagevermögen	2.484.833,86	2.484.833,86	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	10.477.900,73	10.157.116,22
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3	Sonstige Sonderposten	307.162,12	253.545,43
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3	Rückstellungen	1.295.786,27	1.394.691,86
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.370.768,10	2.370.768,10	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	727.658,38	536.557,42
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.065,76	114.065,76	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	568.127,89	658.134,44
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	6.513.795,63	6.695.742,90
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionsmittel und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.314.254,25	6.635.287,21
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	3.863.738,85	4.427.080,22	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.769,12	57.502,81
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-357,12
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	437.051,68	503.743,67	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	348.074,39	394.901,71	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	16.400,98	27.131,65	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	97.242,19	119.097,58	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	117.772,26	3.310,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45.549,88	39.104,15
2.2.1.4	Steuern	228.796,12	252.551,43				
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.635,10	-3.879,35				
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	88.977,29	108.841,96				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	305.929,64	310.043,63				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-216.952,35	-201.201,67				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	-7.557,13	0,00				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.434.244,30	3.923.316,55				
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00				
Summe Aktiva		72.558.001,22	71.795.970,51	Summe Passiva		72.558.001,22	71.795.970,51

Druckparameter: Mandant: 0002 Gemeinde Schwielowsee HH-Jahr: 2009

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.06.2013, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Herr Thomas Hartmann - SPD entschuldigt

Herr Dietrich Kalicki - DIE LINKE entschuldigt

Frau Brigitte Mundt - BBS entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin zum TOP 2 gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Frau Mundt (BBS), Herr Hartmann (SPD) und Herr Kalicki (DIE LINKE) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung, und Sicherheit, Herr Matthias, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und 43 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Dr. Bacher (Planungsbüro)

- Herr Klix (PNN)

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.04.2013

Herr Lietz fragt nach dem Stand des Städtebaulichen Vertrages mit der Firma Richter Recycling vom 24. April 2013. Frau Hoppe informiert, dass dieser noch nicht unterzeichnet wurde.

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 02/2013 vom 24.04.2013 wird mit 15 Jastimmen bestätigt.

TOP 5

Bericht der Bürgermeisterin für die Gemeindevertreter-sitzung am 19.06.2013

IV-2013/055

Herr Büchner informiert, dass der Hauptteil des Berichtes der Bürgermeisterin bereits mit der Einladung unter Top 05 versandt wurde.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt versandt:

Frau Hoppe informiert, dass Sie vom 15. Juli 2013 - 19. Juli 2013 im Urlaub ist.

Weiterhin wird zu nachfolgenden Themen berichtet:

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Aus dem Bereich Kita/Schulen (Stand 07.06.2013)

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 218 Kinder angemeldet.

Stand: 07.06.2012

Für das neue Schuljahr 2013/2014 liegen uns derzeit für die integrierte Kindertagesbetreuung 204 Anmeldungen vor.

VHG „Meusebach-Grundschule“ OT Geltow

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 111 Kinder angemeldet.

Stand: 07.06.2012

Für das neue Schuljahr 2013/2014 liegen uns derzeit für die integrierte Kindertagesbetreuung 101 Anmeldungen vor.

Kita

In unseren Kitas werden zurzeit

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

Stand: 12.04.2013

49 Krippenkinder und
141 Kindergartenkinder betreut gesamt: 190 Kinder

Stand: 07.06.2012

51 Krippenkinder und
144 Kindergartenkinder betreut gesamt: 195 Kinder

Kita „Birkehain“ OT Ferch

Stand: 12.04.2013

22 Krippenkinder und
63 Kindergartenkinder betreut gesamt: 85 Kinder

Stand: 07.06.2012

22 Krippenkinder und
64 Kindergartenkinder betreut gesamt: 86 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

Stand: 12.04.2013

25 Krippenkinder und
99 Kindergartenkinder betreut gesamt: 124 Kinder

Stand: 07.06.2012

25 Krippenkinder und
99 Kindergartenkinder betreut gesamt: 124 Kinder

betreut.

Stand: 12.04.2013

33 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.

Stand: 07.06.2012

34 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.

Stand: 12.04.2013

117 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut.

Stand: 07.06.2012

123 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut.

Stand: 12.04.2013

23 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut.

Stand: 07.06.2012

23 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut.

Stand: 07.06.2013

Aktuell liegen uns für den Monat Juni 2013, 12 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Aus dem Bereich Jugendarbeit (Stand 06.06.2013)**Jugendgemeinschaft Ferch**

Im Jugendclub Ferch wurden in den vergangenen Wochen die Fußböden erneuert. Danach hieß es für die Nutzerinnen, die Räume mit Mobiliar und Deko neu zu gestalten.

Am 01.06.2013 fand ein großes Kinderfest auf dem Sportplatz in Ferch statt. Die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft organisierten gemeinsam mit anderen Vereinen aus Ferch dieses Fest und betreuten an diesem Tag verschiedene Stationen für die Kinder.

Die Ergebnisse des „Zeitensprünge“ Projektes aus dem Jahr 2012 (Landschulheim in Kemnitzer Heide) fließen in die Ausstellung des Kulturland Brandenburg mit dem Titel „Kindheit in Brandenburg“, welche im August 2013 in Schwielowsee eröffnet wird mit ein.

Dazu gibt es einen Kontakt mit Frau Prof. Dr. Kauffmann.

In der Jugendgemeinschaft Ferch treffen sich die Jugendlichen weiterhin in ihrer Freizeit regelmäßig.

Jugendclub Caputh

Im Jugendclub Caputh finden neben den regelmäßig stattfindenden Treffen donnerstags Aktionen mit den derzeitigen Nutzern statt, an denen der Jugendclub neu gestaltet wird. Dabei werden die Wände neu gestrichen und die Ausgestaltung wird überarbeitet.

Nach dem Aufruf in der Presse „Unser Tier für Schwielowsee – ein gestalterischer Wettbewerb für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre“ vom Verein Cultura e.V., ist im Jugendclub Caputh eine Idee entstanden, wie man sich ein Totemtier/Sinnbild für Schwielowsee vorstellen würde. Ein Entwurf wurde gefertigt und als Bewerbung zum Cultura e.V. gesendet.

Jugendgemeinschaft Geltow

Nach der Vorstellung und Einladung in den Jugendclub Geltow durch Frau Borowski in der jetzigen 6-ten Klasse der GS Geltow, besuchen die Schüler und Schülerinnen an Nachmittagen den Jugendclub. Sie nutzen die Möglichkeit über den Kontakt zum direkt benachbarten Sportverein Zutritt zum Jugendclub zu erhalten, um sich dort zu treffen und ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen.

Für die Sommerferien 2013 sind folgende Aktivitäten geplant:

Jugendclub Caputh: Workshop zum Thema „Fotografie“, die teilnehmenden Jugendlichen sollen mit der Technik vertraut gemacht werden, erstes Ausprobieren von erlernten Schritten, Selbstgestaltung von Fotostrecken. Abgedeckt wird der Workshop von einem erfahrenen Fotofachmann.

Jugendclub Ferch: Vom Jugendclub Ferch sind regelmäßige Aktivitäten geplant, wie Radtour, Beachvolleyball im Strandbad Ferch, Discgolfen im Bugapark Potsdam, Fahrt mit dem Wassertaxi, Waldwanderung mit Besichtigung des Feuerwachturm, einen Ausflug nach Berlin, ein Treffen zum Bogenschießen und Kinoveranstaltungen direkt im Jugendclub.

Diese Aktivitäten sollen von den Jugendlichen (die den Jugendclub regelmäßig nutzen) selbst (mit Hilfe der Jugendkoordinatorin) organisiert und betreut werden. Die Aktivitäten sollen ein- bis zweimal in der Woche angeboten werden, verteilt auf die gesamte Ferienzeit.

Jugendclub Geltow: Vom Jugendclub Geltow aus sind regelmäßige Sportveranstaltungen, wie Tischtennis, Karate, Frisby mit dem benachbarten Sportverein (SV Geltow) geplant. Die Sportveranstaltungen sollen regelmäßig, ein- bis zweimal wöchentlich angeboten werden. Diese Aktivitäten sollen in der gesamten Ferienzeit für interessierte Kinder und Jugendliche angeboten und betreut werden.

Für die Ferienangebote wurden Fördergeldanträge beim Landkreis Potsdam Mittelmark, Abteilung Jugendförderung gestellt. Für die drei Ferienangebote in der Gemeinde Schwielowsee wurden vom Landkreis insgesamt 700,00 € bewilligt.

Aus dem Bereich Standesamt/Friedhofswesen (07.06.2013)

Das Standesamt Schwielowsee hat bis zum 07.06.2013 folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

- 22 Eheschließungen im Trauzimmer Ferch
- 1 Lebenspartnerschaft
- 31 Sterbefälle
- keine Geburten

Friedhofsverwaltung:

Am 02.07.2013 wird die jährliche Überprüfung der Grabsteine auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Schwielowsee erfolgen.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Der Zeitplan zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse 2008,2009 und 2010 wird gehalten. Der JAB 2008 ist bereits geprüft und beschlossen. Der JAB 2009 ist ebenfalls geprüft und soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2013 beschlossen werden. Der JAB 2010 wurde Ende Mai in Teilen an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Der Rechenschaftsbericht, der Anhang zur Bilanz, der JAB-Ausdruck und die GDPdU-Dateien werden am 15.06.2013 übergeben.

Aufgrund der notwendigen Umstellung der Konten auf SEPA wird sich die Bearbeitung des JAB 2011 ggf. verzögern.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Zurzeit laufen dazu die Vorbereitungen im Fachbereich Finanzen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA- Recht zu ermöglichen, hatte der FB Finanzen bereits im Januar 2013 begonnen, die Einzugsermächtigungen nach SEPA umzustellen.

Mit der EU-Verordnung Nr. 260/2012 vom 14. März 2012 wurde die Abschaffung der nationalen Zahlungsinstrumente zum 1. Februar 2014 beschlossen.

Überweisungen und Lastschriften können innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitende Zahlungen nur noch mittels der SEPA-Zahlungsverfahren unter Verwendung der IBAN (International Bank Account Number) ausgeführt werden.

Die derzeit im Inland genutzten Überweisungen und Lastschriften entfallen.

Die allgemeinen Grundlagen des SEPA Lastschriftverfahrens sind die Gläubiger- ID,

- ein verpflichtendes Merkmal zur eindeutigen Kennzeichnung des Lastschriftgläubigers; das Lastschriftmandat
- wird vom Lastschrifteinreicher zur eindeutigen Identifizierung gegeben
- die Ermächtigung des Lastschrifteinreichers, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen
- die Weisung an den Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen die Lastschrift durchzuführen.

U.a. muss durch die Gemeinde eine Vorankündigung erfolgen.

Der Zahlungsempfänger muss den Zahlungspflichtigen spätestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstermin über Zeitpunkt und Höhe der SEPA-Lastschrift informieren.

Damit soll der Zahlungspflichtige in die Lage versetzt werden für die notwendige Deckung auf seinem Konto zu sorgen.

Am 05.06.2013 fand ein Workshop mit der Softwarefirma Saskia zur programmseitigen Umstellung statt. Der Zeit- und Personalplan ist vorbereitet und soll in der 27. KW abgestimmt werden. Die erste Schulung für alle in das Verfahren einzubeziehenden Mitarbeiter findet am 25.09.2013 statt. Die Schulung zum Zahlungsverkehr am 23.10.2013. Mitte September wird Saskia das Modul zur programmseitigen Anpassung der Konten der Gemeinde zur Verfügung stellen. Der Umfang der Arbeiten wird für die Verwaltung erheblich sein, da sehr viele Zahlungen über Lastschrift laufen. Insbesondere wird der Aufwand für die Kasse erhöht.

Die Umstellung wird auf jeden Fall einen weitaus größeren Aufwand als die Umstellung auf den EURO haben.
Die Umstellung in der Gemeinde soll im Monat Dezember erfolgen.

Des Weiteren ergeben sich erhebliche Änderungen in der Zwangsvollstreckung durch die Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung.

Mit den gesetzlichen Neuregelungen soll unter anderem der Austausch von Daten gesichert und deren weitere Verarbeitung mit dem Ziel erleichtert werden, Forderungen gegenüber Schuldnern wirksamer durchsetzen zu können. Dafür sind insbesondere Kenntnisse zum Schuldner und zu dessen Vermögen bedeutend, die nur aufgrund von Ermächtigungen erlangt werden können. Diese wurden zum 01.01.2013 bundesrechtlich mit folgenden Vorschriften, neu geregelt:

- Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung,
- Vermögensverzeichnisverordnung (VermVV),
- Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV) und
- Schuldnerverzeichnisabdruckverordnung (SchuVAbdV).

Mit dem Gesetz und den darauf bezogenen Verordnungen hat der Bund die Hilfsmittel und Sanktionen im Verfahren der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen dem technischen Stand angepasst. Insoweit beziehen sich die grundsätzlichen Änderungen auf die entsprechenden Vorschriften der Zivilprozessordnung, die zwischen der Sachaufklärung als wichtigem Hilfsmittel der Vollstreckung und der Frage der angemessenen Rechtsfolgen einer erfolglosen Vollstreckung unterscheidet. Mit den neuen Regelungen wird die Beschaffung von Informationen über Schuldner zur Beitreibung titulierter Forderungen in der Zwangsvollstreckung für Gläubiger erleichtert sowie die Führung des Schuldnerverzeichnisses zentralisiert und automatisiert.

Die Auskunft eines Schuldners über seine Vermögensverhältnisse wird in Zukunft in einem elektronischen Dokument aufgenommen und in einem Vermögensverzeichnis beim jeweiligen Zentralen Vollstreckungsgericht hinterlegt, das in jedem Bundesland errichtet wird und in einem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder bundesweit allen berechtigten Stellen zur Verfügung steht.

Die Umstellung im FB Finanzen läuft zurzeit noch.

Die Dienstanweisung der Gemeinde muss angepasst werden. Die Vorlagen des Vollstreckungsprogramms Avvisio sind bereits in geänderter Form vorhanden. Die Möglichkeit des Zugriffs auf die entsprechenden Daten zum Vollstreckungsportal wird eingerichtet.

Die entsprechenden Schulungen haben teilweise stattgefunden und werden auch weiterhin besucht. Die Last tragen insbesondere die SB Vollstreckung, die Kassenverwalterin und die Stellvertretung.

Zensus

Am 31.05.2013 erhielt die Gemeinde am Morgen eine Vorabinformation zum Zensus 2011, bevor die Daten für die Öffentlichkeit zugänglich wurden. Der rechtsmittelfähige Bescheid dazu erfolgte am 05.06.2013.

Die Gesamteinwohnerzahl mit Stand 09.05.2011 wird mit 9.986 EW festgesetzt. Demgegenüber steht die Einwohnerzahl, die durch die Meldebehörde der Gemeinde mit 10.087 EW festgestellt wurde. Das Landesamt für Statistik hatte ausgehend von der Volkszählung 1987/EW zum 03.10.1990 10.198 EW festgestellt.

Aufgrund der bestehenden Differenzen, hat die Verwaltung vorsorglich Widerspruch zum Bescheid vom 05.06.2013 eingelegt.

Es ist zu erwarten, dass aufgrund der festgestellten EW-Zahl lt. Zensus und den statistischen Einwohnerzahlen Zuweisungen, wie Einkommenssteueranteil, Schlüsselzuweisungen, Anteil an der Umsatzsteuer und Familienleistungsausgleich anteilig zurück zu zahlen sind. Informationen dazu konnte die Gemeinde durch die Kommunalaufsicht und das Ministerium der Finanzen noch nicht erhalten.

ADL Templin/Potsdam

Die Prüfung des Fördermittelgebers (ILB) ist noch nicht abgeschlossen, so dass die Endabrechnung noch nicht vorliegt.

Sobald die Endabrechnung vorliegt, wird die Kalkulation der Abwassergebühren für den OT Caputh überprüft und überarbeitet werden.

Die Vorlage für die Gemeindevertretung ist für die Beratungsfolge nach der Sommerpause vorgesehen.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

OT Caputh

In der VHG-Schule Caputh erfolgen in den Sommerferien die weiterführenden Renovierungsarbeiten in den Fachkabinetten und den vorgelagerten Fluren im Haus 3. Die Fassadenflächen und Gesimse des Hauses 1 werden malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren werden die Flure und Treppenhäuser des Hauses 2 sowie das Haus 4 nach dem Auszug der Kita Ferch renoviert.

An der Sporthalle Caputh wurden die baulichen Restmaßnahmen an der Fassade und den vorgelagerten Außenanlagen abgeschlossen. In der Sporthalle wurden die durch den Wasserschaden beschädigten Sportboden- und Parkettflächen saniert und das Gerätelager mit einem Erneuerungsanstrich versehen. Die Arbeiten wurden in der 13. KW abgeschlossen. Der Schaden wurde über die Versicherung reguliert.

Des Weiteren wird in den Sommerferien die bestehende Hausalarmanlage in der Sporthalle durch den Einbau eines Schlüsseldepts und einem Wählgerät erweitert.

Auf dem Schulsportplatz wird in den Sommerferien die Kugelstoßanlage erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 18. KW abgeschlossen. Die Arbeiten beginnen in der 26. KW.

In der Kindertagesstätte Caputh werden in diesem Jahr in den Fluren die Bodenbeläge erneuert und parallel die Wände malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 13. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der Schließzeit vom 01.07. – 12.07.2013. Des Weiteren wird in der Schließzeit die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldepts erweitert.

Am Sportgebäude Caputh werden in diesem Jahr die Fassadenflächen, die Holztüren und Dachgesimse malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 9. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen bei entsprechender Witterung voraussichtlich in der 32. / 33. KW.

Die Fassadenflächen des Bürgerhauses Caputh werden in diesem Jahr malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 18. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen bei entsprechender Witterung voraussichtlich in der 34. / 35. KW.

OT Ferch

Am Objekt Burgstraße 1 werden in diesem Jahr die Erhaltungsmaßnahmen mit der malermäßigen Instandsetzung der Holzfenster und Holztüren fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 9. KW abgeschlossen. Die Arbeiten sollen bei entsprechender Witterung in den Sommermonaten erfolgen.

Auf dem Außengelände wurde im Bereich des Parkplatzes eine massive Weihnachtsbaumhülle eingebaut und der ehemalige Mülltonnenstandort hinter dem „Alten Schulhaus“ mit einer Pflasterfläche umgestaltet. Die Arbeiten wurden der 22. KW abgeschlossen. Des Weiteren wurde im „Alten Schulhaus“ in der Burgstraße 1a in der 20. KW die Schließanlage erneuert.

Im Bereich des Jugendclubs im Objekt Burgstraße 1 wurden die Sanierungsarbeiten mit der Erneuerung der Bodenbeläge fortgeführt. Die Arbeiten wurden der 18. KW abgeschlossen. Des Weiteren wurde in der 20. KW die Schließanlage erneuert.

In den Fahrzeughallen des Feuerwehrgerätehauses Ferch wurden die Anschlussfugen im Wand-Bodenbereich saniert. Die Arbeiten wurden in der 21. KW abgeschlossen.

Der Lagercontainer des Sportgebäudes Ferch wird in diesem Jahr mit einem Erneuerungsanstrich überarbeitet. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 18. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen bei entsprechender Witterung voraussichtlich in der 24. / 25. KW.

In der Mietwohnung im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes wurden an der Giebelseite die zwei defekten Fensteranlagen in der 16. KW planmäßig erneuert. Des Weiteren werden in diesem Jahr die Renovierungsarbeiten im Verwaltungsgebäude fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 12. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in Teilabschnitten bei laufendem Betrieb im Laufe des Jahres.

Die Ausschreibung der Reinigungs- und der Hausmeisterdienstleistung für die neue Kita Ferch ist abgeschlossen, die entsprechenden Zuschläge hierfür sind erteilt.

OT Geltow

In der VHG-Schule Geltow wurden die durch Witterungseinflüsse maroden Treppenwangen der Haupttreppenanlage im Außenbereich in der 16. KW abschnittsweise saniert. In den Sommerferien wird die Erneuerung der Zuwegung vom Kitaeingang auf Höhe der Treppenanlage bis zur Feuerwehrzufahrt neben der Kita fortgeführt, um im Anschluss eine durchgängige Wegführung von der Hauffstraße bis zum Moosweg zu erzielen. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 18. KW abgeschlossen. Die Arbeiten beginnen in der 26. KW. Des Weiteren wird in den Sommerferien die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldepos erweitert.

In der Sporthalle Geltow werden in den Sommerferien beginnend ab der 26. KW eine Hausalarmanlage und eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage nachgerüstet. Des Weiteren wird nach den Schulferien im August die Schließanlage erneuert. Hierzu laufen zurzeit die Abstimmungen mit den Nutzern über die künftigen Zugänglichkeiten.

In der Kindertagesstätte wurde eine zusätzliche Garderobe im derzeitigen Lagerraum im 1. Obergeschoss errichtet. Die Arbeiten wurden in der 19. KW abgeschlossen. Des Weiteren wird in den Sommerferien parallel zu den Arbeiten in der Schule und Sporthalle die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldepos erweitert.

Im Bürgerclub Wildpark West wurde in diesem Jahr der Hauptraum der Begegnungsstätte saniert. Es wurde der Bodenbelag erneuert, eine Mineralfaserdecke inkl. neuer Beleuchtung eingebaut und der Raum vollständig renoviert. Die Arbeiten erfolgten in Abstimmung mit dem Bürgerclub in der Zeit vom 13. - 28.05.2013.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

Grundhafter Ausbau der Straßen Krughof und Havelstraße

Beschlussvorlagen zum grundhaften Ausbau liegen den Gemeindevertretern zur Abstimmung vor.

Baumaßnahme Kreisstraßenbetrieb Schwielowseestraße

Der Fachdienst Kreisstraßenbetrieb des Landkreises Potsdam-Mittelmark plant ab der 29. bis 31. Kalenderwoche 2013 die Erneuerung der bituminösen Decke der Schwielowseestraße. Beginnend von der Kreuzung Weinbergstraße/Bergstraße bis zu Buswendestelle.

Umbau Bahnübergang Schwielowseestraße

Die Fertigstellung des kompletten Umbaus des Bahnübergangs in der Schwielowseestraße wird sich voraussichtlich noch um einige Wochen verzögern.

Aus heutiger Sicht wird dieser vor September 2013 nicht in Betrieb gehen, da das innerbetriebliche Prüf- und Abnahmeverfahren bei der DB sehr langwierig ist. Eine Vollsperrung des öffentlichen Verkehrs wird jedoch nicht mehr nötig sein.

OT Ferch

Oberflächeninstandsetzung „Fercher Bergstraße“ einschl. Maßnahmen für die Niederschlagswasserableitung und Straßenbeleuchtung

Die VOB-Abnahme für den abgeschlossenen Leistungsumfang des 2. Bauabschnittes fand am 04.06.2013 statt. Die Straße ist jetzt wieder komplett für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Ersatzneubau Kita „Birkenhain“ Ferch

Nach dem Ende der Frostperiode konnten ab Mitte April mit 5 wöchigem Verzug endlich die Fassaden- und Dachdeckerarbeiten an der Gebäudehülle begonnen bzw. fortgesetzt werden. Auch die Außenanlagenarbeiten und die Rohrverlegungen für Regen- und Abwasserleitungen konnten im Gelände zu diesem Zeitpunkt beginnen.

Die Trockenbau- und Akustikdecken wurden raumweise eingebracht, die Maler verwandeln durch die hellen Wandfarben die Räume in die vorgesehene räumliche Endfassung. Die Fliesenleger haben bereits alle Sanitärbereiche und die Küche gefliest.

Bis zum 20.05.2013 wurde der Fußbodenestrich mit Hilfe der Fußbodenheizung phasenweise trocken geheizt, so dass die Fußbodenleger mit den Arbeiten beginnen konnten. Derzeit (10.06.) ist der hintere Gebäudeteil der Krippe bereits fertig gestellt. Die neuen Küchengeräte für die eigene Versorgung sind angeliefert und angeschlossen worden. Die Haustechnikfirma und die Elektriker komplettieren ihre Leistungen durch den Einbau der Küchen-Lüftung, die Montage der Sanitäröbekte in den Bädern, die Montage der Leuchten und die Komplettierung aller Schalter und Steckdosen und der gesamten sicherheitstechnischen Anlagen.

Alle Gewerke arbeiten mit hohem Personaleinsatz. Alle am Bau wirkenden Arbeiter, Meister und Ingenieure wissen um die Wichtigkeit des geplanten Einzugstermins der Kita am 24. Juni 2013. Der Bauzeitenplan wird täglich besprochen und kontrolliert. Bedingt durch äußere Einflüsse, (Regenwetter, Lieferprobleme, technologische Trocknungszeiten, etc.) werden Korrekturen vorgenommen und nach zeitlichen Optimierungen gesucht. Es ist für alle eine sehr große Herausforderung.

Die neuen Möbel werden ab dem 17.06.2013 geliefert und werden zusammen mit dem Altbestand an Möbeln verteilt und aufgebaut.

Die behördlichen Abnahmen beginnen bereits ab dem 13.06.2013. Wir sind optimistisch, dass wir alle baulichen und sicherheitstechnischen Abnahmen bestehen werden und durch das Landesjugendamt am 19.06.2013 die Betriebserlaubnis erhalten werden.

Es wird noch hier und da Nacharbeiten im Gebäude der neuen Kita geben und in den Außenanlagen auf dem Kitagrundstück muss auch in abgesicherten Bereichen noch kräftig weitergebaut werden bis zur kompletten Fertigstellung. Diese Maßnahmen werden unter erhöhten Schutzmaßnahmen und in ständiger Abstimmung mit der Kitaleitung erfolgen.

OT Geltow

Kapazitätserweiterung Hauptpumpwerk Geltow

Am 28.05.2013 erfolgte die Außerbetriebnahme des Hauptpumpwerkes und zeitgleich wurde der provisorische Überpumpbetrieb in Betrieb genommen. Anschließend wurde die alte Anlage demontiert. Zurzeit werden die neuen Pumpen und Kompressoren eingebaut. Am 14.06.2013 wurde der erste Probelauf gestartet.

Voraussichtlich sollen alle Arbeiten bis Ende Juni abgeschlossen sein, so dass das Hauptpumpwerk ab Juli wieder voll funktionsfähig sein wird.

Sport und Mehrzweckzentrum Geltow, Sanierung Vereinsgebäude, Bautenstand

Seit Anfang Juni werden Fenster und Außentüren eingebaut. Die Dachdeckerarbeiten sind bis zu 95 % abgeschlossen.

In der 24. KW wird die Baustelle verschließbar sein, so dass die Haus-technik-Gewerke beginnen können.

Die vorgezogenen Trockenbauarbeiten werden vom Sportverein parallel durchgeführt. Nach dem Diebstahl der Abdichtung, gab es Lieferschwierigkeiten für die fehlende Dichtungsbahn, da der Lieferant im Überschwemmungsgebiet evakuiert wurde. Die Fa. EURO-BAU aus Möckern sichert jedoch die Baustellenbesetzung nach Lieferung der Schweißbahn ab Montag, den 17.06.2013, wieder zu.

Erschließung Joseph-Wrede-Weg

Die Bautätigkeiten für die Herstellung der Straße werden voraussichtlich in der 28. KW (12.07.2013) beendet werden. Die Beleuchtung wird durch die Firma Plamann durchgeführt und soll bis zum 05.07.2013 abgeschlossen sein.

Die zeitliche Verzögerung für den Abschluss der Maßnahme liegt in der Verantwortlichkeit des Investors.

OT Ferch, Caputh und Geltow

Straßenbeleuchtung

Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird die Sanierung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen mit 20 % von den förderfähigen Kosten unterstützt. Im April wurde durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet, wo die unterschiedlichen Beleuchtungssysteme miteinander verglichen wurden. Im Ergebnis wurde sich bei der Modernisierung der vorhandenen Beleuchtungsanlage für ein LED-Beleuchtungssystem entschieden - bezogen auf einen Zeitraum von 10 Jahren und Mehrkosten für Energie für eine Natriumdampfleuchte das Dreifache gegenüber einer LED-Leuchte. Die Investitionskosten für die Natriumdampflampe beläuft sich auf ca. dem 1,5 fachen gegenüber der LED-Leuchte.

Baumaßnahme Kreisstraßenbetrieb

Es erfolgt der Ausbau des 2. BA der Kreisstraßenanierung K 6909 zwischen den OT Ferch und Caputh im Abschnitt Flottstelle bis zur Station 1.150. Als geplante Bauzeit für den 2. BA wurde die Zeit vom 08.07.2013 bis Oktober 2013 benannt.

FNP Schwielowsee

Das Ministerium sichert nach wie vor zu, zum Ende des Jahres die Ausgliederung der in Aussicht gestellten Flächen durchzuführen.

Ein ergänzendes Geruchsgutachten für das Gummiwerk in Caputh wird zurzeit angefertigt. Das Artenschutzgutachten im ausgewiesenen Gebiet für Windenergie wird zurzeit noch erarbeitet. Nach Vorlage der ergänzenden Unterlagen wird der FNP voraussichtlich im September erneut gebilligt und öffentlich ausgelegt.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Eichenprozessionsspinner

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist seit dem 05.06.2013 abgeschlossen. Durch das Unternehmen IKW GmbH aus Werder wurden insgesamt 2.400 Straßenbäume und 380 Privatbäume bekämpft. Die Behandlung der Straßenbäume war zum 17.05.2013 abgeschlossen. Wetterbedingt verzögerte sich der Abschluss der Privatbaumbekämpfung deutlich.

Durch die Landesforst wurden rund 450 ha Wald im Gemeindegebiet befliegen. Hinzu kamen noch ca. 15 ha Friedhofs- und Erholungsfläche (Himmelreich, Petzinsee e.V., Schwielowsee-Camping, Friedhof Caputh und Waldfriedhof Ferch).

Es gab in einigen Bereichen, aufgrund des guten Vorankommens der Firma, Kommunikationsdefizite, welche als Erfahrungen aufgenommen werden und bei einer eventuellen weiteren Behandlung in den nächsten Jahren anders organisiert wird.

Brand im OT Ferch (Waldcafé)

In der Nacht vom 04.06.2013 zum 05.06.13 brannte die Ruine des Waldcafés in Ferch Neue Scheune bis auf die Grundmauern nieder. Durch den Einsatz der Feuerwehr konnte ein Übergreifen des Feuers auf das Waldgebiet und benachbarter Gebäude verhindert werden.

Der Alarm wurde gegen 19:00 Uhr ausgelöst. Gegen 23:45 Uhr wurde der Einsatz beendet, eine Brandwache der Polizei übernahm die Einsatzstelle. Gegen 01:30 Uhr wurde erneut die Feuerwehr alarmiert, da es zu einer verstärkten Rauchentwicklung in den Trümmern kam. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlung zur Brandursache aufgenommen.

Insgesamt waren eingesetzt:

- 48 Kameraden der Feuerwehren Schwielowsee und Werder (H.) mit insgesamt 10 Einsatzfahrzeugen, unter anderem einer Drehleiter, 3 Tanklöschfahrzeugen, 2 Löschgruppenfahrzeugen, dem Gerätewagen Logistik und Kleinfahrzeugen.

Unterstützend waren eine Polizeistreife sowie ein Rettungsfahrzeug vor Ort.

Einsatz Fluthilfe

Der Brandschutzzug des Landkreis Potsdam-Mittelmark ist in der Zeit vom 07.06. – 08.06.2013 in der Stadt Magdeburg zur Fluthilfe im Einsatz gewesen. Die Gemeinde Schwielowsee war mit 9 Kameraden der Ortswehr Ferch und einem Fahrzeug beteiligt.

Terminvorschau:

- 13.06.2013 Informationsveranstaltung der Landeshauptstadt Potsdam für die Gemeinde Schwielowsee zur umweltabhängigen Verkehrssteuerung und zur geplanten Verkehrsentwicklung in Potsdam (Pfortnerampeln), um 18 Uhr, im OT Geltow, im Mehrzweckgebäude
- 17.06.2013 Abschlussveranstaltung Sanierungsgebiet Ferch

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Frau Hoppe informiert, dass Sie vom 26. August bis 06. September 2013 im Urlaub ist.

Weiterhin wird zu nachfolgenden Themen berichtet:

Abschluss Sanierungsgebiet Ferch

Am 17. Juni 2013 wurde im Rahmen einer Festveranstaltung das Sanierungsgebiet Ferch abgeschlossen. Mit der Wiedervereinigung wurden die Bund-Länder-Förderprogramme, Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, auch durch die Gemeinde Ferch in Anspruch genommen und eröffneten somit großes Potential für die Entwicklung von Ferch. Der heutige Ortsteil Ferch der Gemeinde Schwielowsee kann stolz auf seine gesamte Entwicklung sein und auf seine Menschen, die an der Verbesserung der Infrastruktur gemeinsam mit der Verwaltung und der Politik mitwirkten. Ein großes Dankeschön erfolgte an Herrn Lietz, Amtsdirektor a.D., Herrn Hartmann, damaliger ehrenamtlicher Bürgermeister, Herrn Roland Büchner, ebenfalls ehrenamtlicher Bürgermeister, Frau Lietz, damalige Gemeindedirektorin und Frau Murin, Bauamtsleiterin. Allen Initiatoren der „ersten Stunde“ wurde insbesondere durch die Eintragung in das Goldene Buch eine besondere Ehre zu teil.

Straßenbau Caputh/Flottstelle bis Ortseingang Ferch, Kreisstraße K 6907

Frau Hoppe teilt mit, dass sie sich nicht an dieser Bürgerinitiative beteiligen werde, da sie an der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22. Februar 2012 gebunden ist.

Stand zu den Folgekostenverträgen

Am 18. Juni 2013 trat die Dienstanweisung zur Regelung des Abschlusses von infrastrukturellen Folgekostenverträgen im Rahmen

der Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee in Kraft. Sie gilt für alle Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Schwielowsee, in denen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee noch nicht der Satzungsbeschluss gefasst wurde.

Einführung Allris-Bürgerinformationssystem und Allris-Ratsinformationssystem der Gemeindevertreter

Am 18. Juni 2013 haben wir das Allris-Bürgerinformationssystem auf unserer Internetseite der Gemeinde Schwielowsee www.schwielowsee.de freigeschaltet.

Das Allris-Ratsinformationssystem der Gemeindevertreter auf unserer Internetseite der Gemeinde Schwielowsee wird bis Juli 2013 ebenfalls eingeführt.

Erneuerung Bahnübergang km 51,9 "Schwielowseestraße" in Caputh Verzögerungen im Bauablauf

Herr Schelske, DB ProjektBau GmbH, hat wie folgt informiert: Während der Bauausführungen am Bahnübergang km 51,9 in Caputh ergaben sich einige notwendige Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung, die eine Verschiebung der Inbetriebnahme des neuen Bahnüberganges nach sich ziehen.

Z. B. musste für das Schalthaus ein anderer Platz als vorgesehen gefunden werden, ein Schrankenbaum zum Schutz der Verkehrsteilnehmer anders geplant werden und Anpassungen der sicheren Fußgänger- und Fahrzeugführung vom Gemünde her vorgenommen werden. Diese Änderungen wurden inhaltlich mit der Genehmigungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Berlin, abgestimmt und müssen diesem jetzt zur Nach-Genehmigung vorgelegt werden. Die Planunterlagen zu den Änderungen werden derzeit erstellt, danach erfolgt die Prüfung und Genehmigung durch das EBA.

Vor Ort finden weiter Arbeiten statt, jedoch zurzeit vorwiegend im Bereich der freien Strecke. Weiterhin werden in den nächsten Wochen noch Arbeiten im Bereich der Straße zum Gemünde durchgeführt (Umsetzung eines Kabelverteilers des Energieversorgers; Arbeiten an der neuen Stützmauer.

Die Inbetriebnahme des neuen Bahnüberganges ist jetzt für ca. Ende September eingeplant, unmittelbar davor werden wieder verstärkt Bauarbeiten im Bereich des Bahnüberganges wahrnehmbar sein, wie z. B. Errichten der neuen Schrankenanlagen, letzte Anpassungen der Straßen und Gehwege und alle Schalt-, Prüf- und Abnahmehandlungen.

Neubau Kita Ferch

Am 13.06.2013 fand die Vorabnahme mit der Bauaufsicht statt. Vor der In-Nutzungnahme sind noch einige Sicherungsmaßnahmen und -konzepte erforderlich, da die Außenanlagen auf Grund der langen Winterpause nicht gänzlich fertig gestellt sind. Brandschutztechnisch sind noch einige Nachweise vorzulegen, um am Freitag (21.06.2013) von der Bauaufsicht die Nutzung zum 24.06.2013 bestätigt zu bekommen.

Zwischenzeitlich haben verschiedene Abnahmen der Fachabteilungen stattgefunden (z.B. Amt für Lebensmittelüberwachung, Trinkwassererprobung, Gesundheitsamt usw.). Seit dem 18.06.2013 werden die Möbel geliefert und aufgebaut. Die Zeit ist knapp aber wir werden, wie geplant, unsere Kinder der Kita Ferch erstmalig am 24.06.2013 in der neuen Einrichtung begrüßen.

Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2013/2014 – 2018/2019

Hiermit möchte ich mitteilen, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark den Schulentwicklungsplan überarbeitet hat. Alle Gemeinden und Ämter des Landkreises PM haben die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten in den vergangenen Wochen zugearbeitet, so dass wir das Benehmen ordnungsgemäß herstellen werden.

Termin Vorankündigung:

27.07.2013 11. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

Herr Hüller nimmt ab 19:08 Uhr an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 16 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

- Herr Dr. Ofcsarik fragt zum Bericht der Bürgermeisterin wie folgt an: In diesem wird berichtet, dass die umfangreichen Sanierungsarbeiten im Bürgerclub Geltow abgeschlossen sind. Er bittet um Information zum Stand des Ankaufes des Grundstücks und Gebäudes „Bürgerclub Wildpark West“ im OT Geltow durch die Gemeinde Schwielowsee. Frau Lietz erläutert, dass seit drei Jahren mit der Märkischen Wochenendgesellschaft eine Vereinbarung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung besteht. Hier gibt es keine Probleme und die vorläufige Verpflichtung ist bereits unterzeichnet. Probleme gibt es mit der BIMA, die bisher noch keine Zustimmung erteilt. Frau Lietz informiert, dass regelmäßig Kontakt zum Anwalt der Märkischen Wochenendgesellschaft aufgenommen wird, um den neuesten Stand zu erfragen.

- Herr Müller, Interessengemeinschaft Geltow, verweist auf den Artikel im Havelboten zur Thematik Richter Recycling GmbH im Havelboten Nr. 8 vom 08.05.2013. Eine Antwort der Bürgermeisterin erfolgte im Havelboten Nr. 9 vom 29.05.2013. Eine erneute Antwort auf diese Stellungnahme wurde der Interessengemeinschaft Geltow vom Havelboten verwehrt. Er ist der Meinung, dass hier Einflussnahme erfolgte. Frau Hoppe weist die Anschuldigung der Einflussnahme der Gemeindeverwaltung auf das redaktionelle Team des Havelboten mit aller Entschiedenheit zurück. Sie informiert, dass es zu den Pflichten der Verwaltung gehört, auf Bürgerbriefe im Havelboten Stellung zu nehmen. Die von Herrn Müller angesprochene Stellungnahme der Bürgermeisterin im Havelboten ist korrekt und diente vor allem der Klarstellung in der Sache selbst.

Herr Büchner erklärt abschließend, dass die Angelegenheit zur Kenntnis und Rücksprache mit dem redaktionellen Team des Havelboten zur Sachlage genommen wird. Weiterhin stellt er deutlich klar, dass Frau Hoppe keinen Einfluss auf den Havelboten nimmt.

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung bittet er nur Anfragen zu stellen, die sich auf Themen beziehen, die auf der heutigen Tagesordnung stehen.

- Frau Heinicke fragt an, ob die anwesenden Bürger/Innen zum Tagesordnungspunkt „Straßenbau zwischen Ferch und Caputh“ Rederecht erhalten. Herr Büchner erklärt, dass sich auf der heutigen Tagesordnung kein Tagesordnungspunkt zum Straßenbau befindet.

Er informiert zusätzlich, dass der Baulasträger dieser Baumaßnahme der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist und nicht die Gemeinde Schwielowsee. Im Vorfeld wurden Informationsveranstaltungen und mehrere Fachausschusssitzungen zur Thematik durchgeführt. Im Ergebnis hat die Gemeindevertretung einstimmig mit 3 Enthaltungen einen Beschluss für die Ausbauvariante 2 am 22.02.2012 beschlossen. Herr Büchner erläutert den weiteren Werdegang.

Frau Heinicke spricht die in der Presse veröffentlichte sehr lange Bauzeit (2 Jahre) an, die sich für die Bürger, Gewerbetreibenden und Touristen sehr nachteilig auswirken werde. Sie spricht weiterhin die Sperrung des Radweges an.

Frau Hoppe informiert, dass in den letzten Tagen leider viele unrichtige Informationen veröffentlicht wurden. Eine zweijährige Straßensperrung wurde zu keinem Zeitpunkt zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Landkreis PM beraten und besprochen. Aufgrund der unzureichenden Informationspolitik wurde beim Landkreis Beschwerde eingelegt mit der Bitte, zukünftig die Verwaltung zu informieren und einzubinden, insbesondere wenn es um Änderungen der Bauplanung geht. Frau Hoppe stellt weiterhin richtig, dass vor allem hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung seit Monaten konkrete Absprachen mit der HVG und dem Landkreis stattfanden und auf Grund der Bitte der Gemeinde die Anbindung des Busverkehrs an den Bahnhof Ferch-Lienewitz zusätzlich erreicht wurde, um den OT Ferch konkret an den OT Caputh anzubinden. Die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn waren sehr schwierig. All diese Informationen erfolgten z.B. im Fachausschuss für Tourismus und Umwelt und dem Kultur- und Sozialausschuss. Der abgestimmte Planungsstand und die daraus abgeleitete Beschlussfassung der Straßenausbauplanung war

ein Kompromiss zwischen allen politischen Parteien innerhalb der vergangenen 5 Jahre und wurde in der Bürgerversammlung am 23.08.2012 ausführlich im Märkischen Gildehaus vorgestellt. Des Weiteren erläutert Frau Hoppe ausführlich die Folgen der Übertragung der Straßenbaulast auf die Gemeinde, und dass dieser Punkt in der Beschlussfassung am 22.02.2012 eine entscheidende Rolle spielte.

Herr Schwarz teilt mit, dass alle diese Informationen nicht der Bevölkerung bekannt sind und bittet um bessere Informationsaufbereitung für die Bürger/Innen der Gemeinde Schwielowsee und bedankt sich für die Erläuterungen.

Herr Hüller informiert, dass eine zweijährige Sperrung der Straße nicht vorgesehen ist, und dass nach besseren Lösungen mit dem Landkreis (Baulasträger) gesucht wird, zum Beispiel konkret bei der durchgängigen Radwegnutzung.

Frau Ladner spricht sich für eine bessere Informationspolitik des Landkreises aus.

- Frau Heinicke fragt an, wie die Eröffnung der Kita Ferch mit den nicht fertig gestellten Außenanlagen erfolgen soll. Frau Hoppe informiert, dass alle notwendigen Genehmigungen für die Inbetriebnahme der Kita Ferch zum 24.06.2013 vorliegen werden und insbesondere die Sicherheit der Kinder zu beachten ist. Die noch fertig zu stellenden Bauarbeiten im Außengelände sind komplett getrennt vom Kita-betrieb und gesichert.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Caputh-Mitte"

BV-2013/062

Herr Hüller richtet seinen Dank an alle Beteiligten für die Erarbeitung des heute vorliegenden Ergebnisses. Dieser Entwurf ist eine gute Grundlage für die Gesamtentwicklung.

Herr Steinbach äußert sich kritisch zur geplanten Umsetzung der Bebauung (u.a. zur geplanten Geschossigkeit) und erläutert, warum sich die BBS-Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird.

Herr Scheidereiter erklärt, dass sich die Ortsbeiratsmitglieder ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt und die Beschlussvorlage einstimmig in die Gemeindevertretung empfohlen haben.

Herr Hüller informiert aus dem Ausschuss für Infrastrukturentwicklung und erläutert, warum die Bedenken der BBS-Fraktion nicht zutreffen. Er äußert sein Unverständnis.

Frau Ladner bittet die Fuß- und Radwegplanung zu beachten.

Herr Büchner fragt an, ob eine Blockabstimmung erfolgen kann oder jeder Abwägungspunkt einzeln abgestimmt werden soll.

Die Gemeindevertreter stimmen der Blockabstimmung einstimmig zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" i. d. F. vom 26. September 2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" i. d. F. vom 10. Juni 2013 mit Begründung (Anlage 2 – 3) wird gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Caputh: 48, 56/6, 55/1, 55/5, 55/6, 56/1, 58/1,

59/1, 60/2, 66, 78, 79, 80, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 85/1, 85/2, 86/1, 86/3, 87, 88/1, 88/3, 88/4, 89/4, 90/3, 91/1, 91/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 133, 137, 139, 156, 158, 159, 208, 209, 332 und 333.

3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Jastimmen 0 Neinstimmen 5 Enthaltungen

TOP 8

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh

BV-2013/058

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung" i. d. F. vom 15. Oktober 2012 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Caputh i. d. F. vom 27. Mai 2013 mit Begründung wird als Satzung beschlossen. (gemäß Anlage 2 und Anlage 3)
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 9

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch

BV-2013/059

Herr Büchner erklärt in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Ferch, dass er mit dem Satzungsbeschluss nicht ganz zufrieden ist. Nicht alle Wünsche konnten umgesetzt werden. Durch die diversen Schutz- und Verbotszonen sei aber das maximale erreicht worden. Die zukünftige bauliche Entwicklung des OT Ferch ist nur noch bedingt möglich.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung" i. d. F. vom 15. Oktober 2012, ergänzt am 12. Dezember 2012, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und

Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch i. d. F. vom 21. Mai 2013 mit Begründung wird als Satzung beschlossen. (gemäß Anlage 2 und Anlage 3)
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ferch gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow

BV-2013/060

Bemerkung:

Frau Stoof verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung" i. d. F. vom 15. Oktober 2012, ergänzt am 12. Dezember 2012, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow i. d. F. vom 21. Mai 2013 mit Begründung wird als Satzung beschlossen. (gemäß Anlage 2 und Anlage 3)
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Geltow gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zum Straßenausbau des Krughofs im OT Caputh

BV-2013/042

Bemerkung:

Frau Stoof nimmt ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie der Abstimmung ab TOP 11 teil.

Herr Scheidereiter erläutert kurz die sehr gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung, des Ortsbeirates Caputh und der Bürger/Innen. Es

erfolgte eine intensive Bürgerbeteiligung. Die Gespräche werden weitergeführt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Ausbau des Krughofs gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Ausbauprogramm. (Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses).

Der Ausbau beinhaltet die Umgestaltung des Krughofs als verkehrsberuhigten Bereich. Zum Umfang der Baumaßnahme gehört der grundlegende Ausbau der Fahrbahn, der Rückbau des Gehweges, die Anlage von Straßenbegleitgrün, der Neubau von entwässerungstechnischen Einrichtungen, die Schaffung von privaten und öffentlichen Stellplätzen, die Umsetzung (Neuanpflanzungen) von Bäumen und die Herstellung einer modernen Straßenbeleuchtungsanlage.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragssatzung dar.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zum Straßenausbau der Havelstraße im OT Caputh

BV-2013/043

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Ausbau der Havelstraße gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Ausbauprogramm (Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses).

Der Ausbau beinhaltet die Umgestaltung der Havelstraße als verkehrsberuhigten Bereich. Zum Umfang der Baumaßnahme gehören der grundlegende Ausbau der Fahrbahn, der Neubau von entwässerungstechnischen Einrichtungen und die Herstellung einer modernen Straßenbeleuchtungsanlage.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragssatzung dar.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung zum überarbeiteten Nutzungskonzept Strandbad Caputh, Bauantrag 1 (Untertunnelung) und Gewährung von Dienstbarkeiten und Gestattungsvertrag zu Stellplätzen

BV-2013/048

Herr Hüller informiert zum Werdegang bis zur heutigen Beschlussvorlage.

Herr Steinbach fragt an, wie die Planung der Steganlage vorgesehen ist.

Herr Hüller erläutert, dass die angesprochene Planung in diesem Beschluss nicht enthalten ist.

Herr Steinbach bittet um Information, ob im abzuschließenden Gestattungsvertrag eine Parkplatzbewirtschaftung, d.h. Erhebung von Gebühren, vorgesehen sein wird.

Frau Lietz informiert, dass sich die Verwaltung zurzeit in Verhandlungen mit der anwaltlichen Vertretung der Erbbaunehmer befindet. Die Dienstbarkeit sichert die Stellplätze auf dem gemeindlichen Grundstück. Der Gestattungsvertrag regelt die Instandhaltung und die Sicherung von Ordnung und Sauberkeit der Stellplätze einschließlich des Umfeldes (bisheriger Parkplatz). Die Erhebung von Gebühren ist nicht Bestandteil.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-27

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Dem Bauantrag 1 zuzustimmen. Die Erklärung der Erbbaunehmer, dass durch die Maßnahmen des Bauantrages 1 keine Trennung des Strandes und des Restaurantbereiches erfolgen wird, ist Grundlage für die Zustimmung der Gemeindevertretung zum Bauantrag 1.
2. Die Umsetzung der weiteren Bestandteile des Nutzungskonzeptes wird nach Vorlage der Fertigstellungsanzeige der Bauanträge 1 – 6 beraten. Dies gilt für den Bauantrag 1, sofern dieser durch die Untere Bauaufsicht genehmigt wird.
3. Für den Nachweis der Stellplätze eine grundbuchlich gesicherte Dienstbarkeit auf dem Grundstück Flur 12 Flurstück 104/111 für 45 Stellplätze (Fläche ca. 1.450 m²) gegen eine Einmalzahlung von 29.000,00 € in Verbindung mit einem Gestattungsvertrag zur Sicherung, dass die Stellplätze nicht nur beschränkt auf Strandbadgäste, sondern für die Öffentlichkeit nutzbar bleiben, zu gewähren.
4. Die Erbbaunehmer sollen Vorschläge für moderate, sozialverträgliche Eintrittspreise vorlegen und die Öffnungszeiten an die Bäderlandschaft Potsdam angleichen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zum Antrag zur Errichtung einer Festzelt-/Zelthalle zur dauerhaften Nutzung auf dem Campingplatz Himmelreich

BV-2013/052

Bemerkung:

Herr Hüller verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 14 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Frau Ladner verlässt um 20:03 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Gemeindevertreterversammlung ab TOP 14 nicht mehr teil.

Frau Lietz informiert zu den geplanten Veranstaltungen neben den 6 Veranstaltungen für das Oktoberfest wie folgt:

- Laubeinsatz-Eröffnungsfest (1. Wochenende im April)
- Sommersonnenwende am 21.06.2013
- Sommerfest am 20.07.2013
- Campingfest am 17.08.2013

Diese Festivitäten finden für die Nutzer des Campingplatzes statt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-28

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dem Antrag auf eine dauerhafte Aufstellung einer Zeltanlage auf dem Campingplatz Himmelreich zuzustimmen. Die maximale Anzahl der

Veranstaltungen wird auf der Grundlage der Freizeidlärmrichtlinie auf 10 Veranstaltungstage jährlich begrenzt. Mit dieser Zustimmung ist die Zustimmung zu weiteren Festivitäten, außer dem jährlichen Oktoberfest, nicht verbunden.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2009 (Bitte Jahresabschluss 2009 mitbringen!)

BV-2013/066

Bemerkung:

Herr Hüller nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie der Abstimmung ab TOP 15 gemäß § 22 BbgKVerf teil.

Herr Büchner erläutert die Notwendigkeit der Einzelabstimmung der 3 Beschlüsse.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-29

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2008 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.02.2013.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 13-06-30

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Schwielowsee.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 13-06-31

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2009 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 06.05.2013.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16**Beschlussfassung zur Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe 5511 52 41 38 Maßnahmen gegen Schädlinge**

BV-2013/065

Herr Büchner erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Herr Hüller informiert, dass die Maßnahme nur an der Straße nach Ferch nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat aufgrund der vorgegebenen Abstände zum Wasser. Der Landkreis informierte diesbezüglich.

Die restlichen Einsätze in der Gemeinde waren erfolgreich.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe im Konto 5511 52 41 38 - Maßnahmen gegen Schädlinge - in Höhe von 10.000,00 EUR, im Haushalt 2013 nach zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17**Beschlussfassung zur Nachbewilligung von finanziellen Mitteln zum Bau des Vereinsgebäudes und der Vervollständigung des Sport- und Mehrzweckzentrums Geltow**

BV-2013/067

Bemerkung:

Herr Steinbach verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 17 und TOP 18 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Hüller appelliert im Namen der CDU/FDP – Fraktion, dass es zu keinen weiteren zusätzlichen finanziellen Nachbewilligungen zukünftig kommen darf. Er bittet um Kosteneinhaltung.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-33

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die notwendigen finanziellen Mittel für das Vereinshaus in Höhe von 160 000,00 € zur Gesamtausgabe nach zu bewilligen. Die Förderung der Mehrkosten ist unter Berücksichtigung der geteilten Förderung Außenhülle und Innenausbau zu beantragen. Der Sportverein Geltow muss sich bereit erklären, in den Ausbauewerken sowie bei den Außenanlagen Eigenleistungen in Höhe von geschätzt 94 000,00 € zu erbringen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die notwendigen finanziellen Mittel für die Gesamtmaßnahme SMZ in Höhe von 10 000,00 € für den Zusammenschluss und die Komplettierung der elektrischen Anlage nach zu bewilligen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Investitionen (Eigenleistung und Eigenmittel) des Sportvereins durch eine Verlängerung des bestehenden Nutzungsvertrages/ Pachtvertrages um weitere 30 Jahre mit gleichzeitiger Eintragung einer grundbuchlich gesicherten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Vereins während der gesamten Laufzeit des Vertrages zu sichern.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 2 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 18**Beschlussfassung zum Bauvorhaben des Sportvereins Geltow (Schießstand, Werkstatt, Lagerraum)**

BV-2013/068

Bemerkung:

Herr Steinbach hatte den Sitzungstisch zum TOP 18 ebenfalls verlassen und nahm an der Beratung und der Abstimmung des TOP 18 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Hüller äußert sich positiv zum erzielten Ergebnis.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf

Beschluss-Nr.: 13-06-34

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt der Umsetzung des 5. Bauabschnittes durch Neubau eines Gebäudes zur Nutzung für Schießstand, Werkstatt und Lagerraum auf dem Flurstück 205 tlw. der Flur 3 unter Einhaltung der Abstandsflächen zu. Das Gebäude sollte sich in die vorh. Umgebung einpassen, der genaue Standort wird im Rahmen des Bauantrages festgelegt. Die entstehenden Kosten werden nicht aus dem gemeindlichen Haushalt getragen. Die Ruine des vorhandenen Wohnhauses ist durch den Sportverein Geltow und auf dessen Kosten bis zur Fertigstellung des Vereinshauses abzureißen. Der Neubau ist innerhalb von 5 Jahren nach Fertigstellung des Vereinshauses zu errichten. (Anlage 2).

Über das Eigentum am Grundstück zum Gebäude wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 1 Neinstimmen 4 Enthaltungen

TOP 19**Beschlussfassung zur Schaffung von Personalstellen in der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2013/056

Bemerkung:

Herr Steinbach nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie der Abstimmung ab TOP 19 gemäß § 22 BbgKVerf teil.

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-35

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Schaffung nachfolgender Personalstellen ab 01.09.2013 und Änderungen bei Personalstellen:

1. FB Zentrale Steuerung
Bürgerservice/ Allgemeine Verwaltung Änderung von 25 h/ Wo auf 30 h/ Wo
2. FB Finanzen
SB Finanzen III mit 30 h/Wo EG 8 TVÖD befristet bis 30.09.2014/Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf der Stelle SB Finanzen I ab 01.10.2014
SB Finanzen I – Wegfall der Befristung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h bis 31.12.2018
SB Liegenschaften Geltow - Wegfall der Befristung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h bis 31.12.2015 /unveränderte Weiterführung der Stelle

SB Liegenschaften Caputh - Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h auf 30 h ab 01.01.2020

3. FB Bauen, Ordnung und Sicherheit

SB Bauverwaltung mit 40 h/Wo EG 9 TVÖD

Außendienst/Allg. Ordnungsrecht/Baumfällungen Änderung von 30 h/Wo auf 35 h/Wo ab 01.01.2014 unbefristet

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 20

Bewilligung eines überplanmäßigen Zuschusses für Cool Tour`05 e.V.

BV-2013/069

Frau Lietz informiert, dass in der Verwaltung der Abschluss einer Ausfallversicherung geprüft wurde. Die Möglichkeit eines Abschlusses besteht. Der Verein sollte Kontakt zu einer Versicherung aufnehmen, um die Kosten einer solchen Ausfallversicherung zu prüfen.

Nach Diskussion sprechen sich die Gemeindevertreter für eine Unterstützung aus, da die Veranstaltung „Rock in Caputh“ über die Ortsgrenzen der Gemeinde Schwielowsee hinaus bekannt ist, und dass die Unterstützung einmalig geleistet werden sollte.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 13-06-36

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bewilligt einen einmaligen überplanmäßigen Zuschuss für Cool Tour`05 e.V. in Höhe von 7.132,00 EUR zur Finanzierung von Rock in Caputh 2013 ausnahmsweise aufgrund der in diesem Jahr 2013 während der Veranstaltung bestehenden witterungsbedingten Sondersituation.

Der Verein wird aufgefordert, für zukünftige Veranstaltungen Rücklagen zu bilden und den Abschluss einer Ausfallversicherung zu prüfen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 21

Kriminalitätsgeschehen 2012

IV-2013/052

Herr Büchner informiert, dass der Kriminalitätsbericht für die zukünftigen Jahre erst nach Freigabe des Landes als Information in die Gemeindevertretersitzung eingebracht werden wird. Eine Präsentation ist nicht mehr vorgesehen.

Sachverhalt:

Angefügt finden Sie als Anlage 1 die Präsentation des Revierleiters des Polizeireviere Werder zum Kriminalitätsgeschehen 2012 in deren Zuständigkeit.

In der Präsentation werden kurze Ausführungen zur neuen Struktur der Polizei gemacht. Anschließend erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Entwicklung im Vergleich mit dem Jahr 2011. Bislang gibt es keine dramatischen Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen, jedoch ist auch in unserem Gemeindegebiet ein Anstieg von Einbruchsdelikten zu verzeichnen.

Wir empfehlen den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindevertreter nehmen den Bericht zum Kriminalitätsge-

schehen 2012 der Gemeinde Schwielowsee einstimmig zur Kenntnis.

TOP 22

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:20 Uhr bis 20:25 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 23

Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

TOP 24

Bestätigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 24.04.2013

TOP 25

... Grundstücksangelegenheiten

TOP 27

TOP 28

Anfragen

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzende/r

gez.: Frau Reichau
Protokoll

der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

Verzögerungen im Bauablauf

Erneuerung Bahnübergang km 51,9 "Schwielowseestraße" in Caputh

Während der Bauausführungen am Bahnübergang km 51,9 in Caputh ergaben sich einige notwendige Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung, die eine Verschiebung der Inbetriebnahme des neuen Bahnüberganges nach sich ziehen.

Z. B. musste für das Schalthaus ein anderer Platz als vorgesehen gefunden werden, ein Schrankenbaum zum Schutz der Verkehrsteilnehmer anders geplant werden und Anpassungen der sicheren Fußgänger- und Fahrzeugführung vom Gemeinde her vorgenommen werden. Diese Änderungen wurden inhaltlich mit der Genehmigungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Berlin, abgestimmt und müssen diesem jetzt zur Nach-Genehmigung vorgelegt werden. Die Planunterlagen zu den Änderungen werden derzeit erstellt, danach erfolgt die Prüfung und Genehmigung durch das EBA.

Vor Ort finden weiter Arbeiten statt, jedoch zur Zeit vorwiegend im Bereich der freien Strecke. Weiterhin werden in den nächsten Wochen noch Arbeiten im Bereich der Straße zum Gemeinde durchgeführt (Umsetzung eines Kabelverteilers des Energieversorgers, Arbeiten an der neuen Stützmauer).

Die Inbetriebnahme des neuen Bahnüberganges ist jetzt für ca. Ende September eingeplant, unmittelbar davor werden wieder verstärkt Bauarbeiten im Bereich des Bahnüberganges wahrnehmbar sein, wie z. B. Errichten der neuen Schrankenanlagen, letzte Anpassungen der Straßen und Gehwege und alle Schalt-, Prüf- und Abnahmehandlungen.

gez.: M. Schelske
DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Ost

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kreisstraßenbetrieb teilt mit:

Die Kreisstraße K 6909 in der Ortsdurchfahrt Caputh erhält im Juli 2013 eine neue Asphaltdeckschicht. Die Erneuerung betrifft den Abschnitt von der Weinbergstraße bis zum Ortsausgang in Richtung Ferch. Mit der Erneuerung der Decke kann sicher gestellt werden, dass die bestehende Substanz der Fahrbahn auch weiterhin lange funktionsfähig bleibt.

Die Arbeiten beginnen voraussichtlich am 16.07.2013 und sollen am 25.07.2013 abgeschlossen werden. Die Kreisstraße wird für den Durchgangsverkehr gesperrt, die Anlieger können ihre Grundstücke erreichen, wobei kurze Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Am Wochenende wird vom 19.07.2013 ab ca. 20:00 Uhr bis zum 21.07.2013 um 08:00 Uhr der Asphalt eingebaut. Dafür ist es erforderlich, dass die Straße auf der gesamten Baustrecke vollständig gesperrt wird. Während dieser Zeit können auch die Anlieger ihre Grundstücke nicht mit dem Fahrzeug erreichen. Die Gehwege auf beiden Seiten sind immer nutzbar, die Fahrbahn kann allerdings im Bau-feld nicht gequert werden.

Der Busverkehr läuft während der Bauzeit unverändert, lediglich in den Zeiträumen der Vollsperrung der Kreisstraße wendet der Linienbus in Höhe der Schule.

Die Anwohner erhalten rechtzeitig vor Baubeginn eine detaillierte Information von der Baufirma.

Alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die Bauarbeiten und erhöhte Aufmerksamkeit im Baustellenbereich gebeten.

Ansprechpartner seitens des Fachdienstes Kreisstraßenbetrieb ist Herr Jörg Schadow.

Erreichbar ist dieser unter der Tel-Nr.: 033841/91711

Bad Belzig, 24.06.2013

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86